| GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN | SITZUNGSVORLAGE 0395/25 | |
|---|---|---|
| Amt: **Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä** | Datum: **10.06.2025** | Az.: **460.571** |

| Nr. | Gremium | TOP | Datum | Beratungsziel | Protokollverm. | Status | SB | Ja | Ne | Eh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ausschuss für Kultur und Soziales | | 10.07.2025 | Information | | öffentlich | | | | |

**Betreff:**

**Förderung von Trägern der Kindertagesbetreuung: Erhebung von Mieten für städtische Gebäude**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung**:
Gemäß § 9 Ziffer 1.1 sind die Themen des Aufgabenbereichs Kindertagesstätten im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**
Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, daher erfolgt die Information öffentlich.

**Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

| Verfasser: | Abteilung: | OBB: | FBL 1: | FBL 2: | FBL 3: | FBL 4: | FBL 5: | Oberbürgermeister: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |

**Sachverhalt/Begründung:**

Kita-Trägerverträge regeln die Finanzierung und die Zusammenarbeit zwischen der Kommune und den freien und konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U6-Betreuungsplatz. Basis ist § 8 KiTaG und die zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossene Rahmenvereinbarung.
Das KiTaG legt lediglich die Mindestförderung fest, macht aber darüber hinaus keine Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung. Welche Kosten in welcher Höhe zuschussfähig sind, regelt der Vertrag zwischen Kommune und Träger.

Im Rahmen der Bezuschussung von Sachkosten können private und kirchliche Träger Mietkosten mit bis zu 13 €/qm geltend machen.

Die bezuschussbare Fläche muss dem Kita Betrieb dienen. Die wird im Rahmen der Aufnahme in die Bedarfsplanung geprüft.
Die vom KVJS erteilte Betriebserlaubnis stellt sicher, dass die Mindestfläche zur Verfügung steht.

Historisch gewachsen betreiben einzelne Träger ihre Kita in städtischen Gebäuden. Für diese wurde bisher keine Miete erhoben.
Für städtische Gebäude sind auch städtische Hausmeister und städtisches Reinigungspersonal zuständig. Auch diese Leistung ist bislang ohne Verrechnung geblieben.
Im Zuge der neuen Kita-Trägerverträge wird dies nun geändert. Ab 01.09.2025 soll eine Miete erhoben werden. Für die Träger verbleibt nach Bezuschussung der Sachkosten ein Eigenanteil.

Kitas in städtischen Gebäuden:

- Träger ev. Kirche Emmendingen:
  - Elzdammnest, Wasser
  - Wunderfitz, Kollmarsreute
- Träger ev. Kirche Mundingen:
  - Eichelsbächle, Mundingen
- Träger menschenKinder! e.V.:
  - Krippe Wasser

- Träger Kinderschutzbund Emmendingen e.V.:
  - Betreute Spielgruppe
- Träger Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.:
  - Krippe Sonnenwiege
  - Kindergarten Rosenhag

Mit dem Kinderschutzbund Emmendingen e.V. besteht seit Einzug in den Kindergarten-Neubau auf dem Fritz-Boehle-Areal ein Mietvertrag mit einer Mietzahlung in Höhe von 13 €/qm (inkl. Nebenkosten).

Mit dem Waldorfverein besteht ein Vertrag, der die kostenfreie Nutzung des Gebäudes bis 2035 garantiert. Dies wurde aufgrund der hohen Eigenleistungen des Vereins im Zuge des Neubaus und der Inbetriebnahme so vereinbart.

Für die Träger ohne Regelung zur Gebäudenutzung soll nun zum 01.09.2025 eine Nutzungsvereinbarung zu den Trägerverträgen getroffen werden. Diese regelt den Umgang mit Hausmeister- und Reinigungskosten sowie Kosten für durch diese beschafftes Verbrauchsmaterial.
Die Verantwortung für Instandhaltungskosten sowie für nicht festverbaute Gegenstände etc. ist ebenso in der Nutzungsvereinbarung geregelt.

**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

**Anlagen:**

**Finanzen**
Budget (THH & Produktgruppe):
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPl/APl-Deckung:

Finanzielle Auswirkungen: Bereinigte Einnahmen von ca 69.000 €/Jahr